

## Coronavirus – Information für Kanalnetz- und ARA-Betreiber Erstellt in Zusammenarbeit mit dem BAG, BAFU und der Suva

Stand: 6.3.2020

Dieses Infoblatt für Kanalnetz- und ARA-Betreiber fasst die wichtigsten Punkte zum Coronavirus im Abwasser zusammen. Es wurde aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen erarbeitet und wird bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen aktualisiert. Die aktuellsten Informationen bezüglich Stand, Ausbreitung und Massnahmen finden Sie auf der Website des [Bundesamts für Gesundheit \(BAG\)](#).

### Weshalb wird das Coronavirus als so bedrohlich eingeschätzt?

Coronaviren sind spezielle Virenarten, die normalerweise Tiere befallen. Eine Übertragung auf den Menschen ist selten, daher ist das menschliche Immunsystem nicht so gut gegen Infektionen gewappnet. Der aktuelle Coronavirus SARS-CoV-2 gehört zur selben Familie wie die Erreger des «Middle-East Respiratory Syndrome» MERS und des «Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms» SARS, die relativ viele Opfer im Ausland forderten. Daher versuchen die Behörden, die Ausbreitung des Virus mit verschiedenen Massnahmen einzudämmen (Informationskampagnen, Versammlungsverbot, Quarantäne, etc.).

### Ist das Coronavirus im Abwasser, resp. kann es durch Kontakt mit Abwasser übertragen werden?

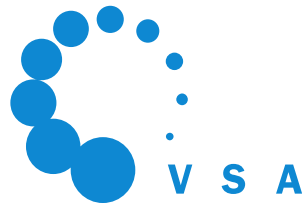
Die Übertragung erfolgt primär via Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen; längerer enger Kontakt mit infizierten Personen (15min, 2m)) und möglicherweise auch über Kontakt mit kontaminierten Oberflächen. Es gibt zurzeit nur einige wenige Hinweise, dass das Virus in Stuhlproben vorhanden ist. Es gibt bis jetzt keine klaren Hinweise, dass das Virus im Abwasser überleben kann. Als behülltes Virus wird allerdings erwartet, dass das SARS-CoV-2 unter Bedingungen einer ARA eher schnell und signifikant inaktiviert wird. Aufgrund der Erkenntnisse des SARS ist davon auszugehen, dass das Virus auch im Abwasser präsent ist. Von SARS sind allerdings keine Ansteckungen über kommunales Abwasser dokumentiert.

### Ist Betriebspersonal von ARA oder Kanalnetzen besonders gefährdet? Welche Schutzmassnahmen müssen getroffen werden?

Abwasser kann jederzeit pathogene Keime enthalten. Deshalb sind die üblichen Schutzmassnahmen (Schutzhandschuhe, Schutzbrille bzw. Schutzmaske, Arbeits- und Schutzkleidung, regelmässiges Händewaschen, Kontakt Augen-Nase-Mund mit ungewaschenen Händen vermeiden, etc.) jederzeit erforderlich. Wir gehen aufgrund der verfügbaren Informationen deshalb davon aus, dass wegen dem Coronavirus **kein erhöhtes Risiko** für Fachleute der Abwasserbranche (Kanalisationssystem, ARA) besteht. Die erwähnten Schutzmassnahmen müssen aber konsequent umgesetzt werden. Das Restrisiko kann weiter minimiert werden, indem Arbeiten mit erhöhter Aerosolbildung (Spül- und Reinigungsarbeiten) zeitlich aufgeschoben werden (falls betrieblich möglich) oder konsequent mit der erforderlichen Schutzausrüstung durchgeführt werden. Weitere Informationen zur Hygiene auf ARA finden sich bei der SUVA sowie in den Ausbildungsunterlagen der Klärwärterausbildung (A2 und A8).

### Dürfen wir noch Führungen auf ARA machen?

Aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen – grundsätzlich ja. Es empfiehlt sich aber, die Leute darauf hinzuweisen, keine Oberflächen anzufassen (insbesondere in der Nähe von offenen Abwasserbecken oder -kanälen). Nach der Besichtigung der mechanischen Reinigung und spätestens beim



Verlassen der ARA sollten die Hände gewaschen und wenn möglich desinfiziert werden. Vor der Führung sollte bei den Teilnehmenden der Gesundheitszustand abgefragt werden. Die Teilnehmenden, die Atembeschwerden, Husten oder Fieber haben, sollen entsprechend den BAG-Empfehlungen nicht teilnehmen.

**Was passiert, wenn sich das Coronavirus weiter ausbreitet?**

Im Pandemiefall ist damit zu rechnen, dass viele Arbeitnehmer/innen ausfallen und krank zuhause bleiben. Für diesen Fall sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit der Betrieb der ARA aufrechterhalten werden kann. Konkrete Vorbereitungsmaßnahmen für den Betrieb und weitere Vorkehrungen finden sich im Pandemieplan-Handbuch des BAG ([https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop\\_mimes\\_bbl/48/48DF3714B1101EE9BD980986CFA8E178.pdf](https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/48/48DF3714B1101EE9BD980986CFA8E178.pdf)). Bei personellen Notsituationen sind – wie bei Gewässerverschmutzungen oder betrieblichen Problemen – die kantonalen Gewässerschutz-Behörden zu informieren.

**Weiterführende Informationen:**

Bundesamt für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Weltgesundheitsorganisation (WHO): Water, sanitation, hygiene and waste management for COVID-19 (Technical Brief, 3.3.2020); <https://www.who.int/publications-detail/water-sanitation-hygiene-and-waste-management-for-covid-19>

DWA, SARS-CoV-2/COVID-19 bei Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen (2.3.2020): <https://de.dwa.de/de/gef%C3%A4hrdung-durch-coronavirus.html>